DR. GERHARD LANGEMEYER

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund



An die Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e. V. z. H. Frau J. Zimmermann Salinger Weg 10

3.8.04

44149 Dortmund

Bebauungsplan- Entwurf Lü 123 - Ortskern Oespel-

Iier: geplanter Neubau einer Busschleife

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.6.2004

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

für Ihr o. g. Schreiben danke ich.

Mit Ihrer Zuschrift greifen Sie die mit der Bürgerschaft sowie den politischen Gremien wiederholt umfassend diskutierten Inhalte erneut auf. Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 29.4.2004 mitgeteilt habe, sind die Argumente hinsichtlich der Verlegung der Bushaltestelle sachlich abschließend ausgetauscht. Die zuständigen politischen Gremien haben sich im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Lü 123 und der darin enthaltenen Abwägung mit dem Thema zuletzt in Ihren Sitzungen am 11.5. (BV Lütgendortmund) und 26.5.2004 (AUSW) intensiv auseinandergesetzt und dem Rat der Stadt empfohlen, den Bebauungsplan Lü 123 in der vorgelegten Fassung als Satzung zu beschließen. Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.6.2004 als Satzung beschlossen.

In der Sache hat somit ein äußerst umfangreicher Austausch zwischen den bürgerschaftlich engagierten Gruppen, den zuständigen Fachbehörden und den politischen Gremien stattgefunden. Dass bei gegensätzlichen Vorstellungen zur Ortsentwicklung eine abschließende Entscheidung nicht immer zu aller Zufriedenheit verlaufen kann, ist Ihnen bekannt und kennzeichnet nicht zuletzt auch die in der Gesellschaft vertretenen unterschiedlichen Interessen.

Die von der BV Lütgendortmund angeregte temporäre Rückverlegung verschiedener Buslinien ist losgelöst von der aktuellen und auch der nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Lü 123 bestehenden, neuen planungsrechtlichen Situation zu betrachten. Die Rückverlegung verschiedener Busli-

nien muss hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Verbindung mit den für den Busverkehr zuständigen
Dortmunder Stadtwerken geprüft und bewertet sowie dann abschließend von den zuständigen poli-
tischen Gremien entschieden werden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden von der Verkehrs
abteilung des Stadtplanungsamtes eingeleitet.

Dr. Langemeyer